

Chronik

- 1759 **Gründung** der Firma J. H. Garrels Lud. Sohn GmbH durch Johann Hinrich Garrels (1734 –1801) als **Kolonialwarengeschäft**, das Waren auch nach England und Amerika exportierte
- 1773 Bau einer **Windsägemühle**
- 1804–1806 fast vollständig **Zerstörung** der Firma durch die **napoleonischen Kriege**
- 1851–1876 Expansion der Firma Garrels durch den Ausbau der **Eisenbahn**. (Holz wurde nun aus Skandinavien für das Ruhrgebiet umgeschlagen.)
- 1891 Bau eines **Hobelwerkes in der heutigen „Altstadt von Leer“**
- 1897 **Zerstörung** des Hobelwerkes bei einer **Feuersbrunst**
- 1898 **Umzug** in die Sägemühlenstraße (dem heutigen Standort)
- 1899-1901 Keine Verzweiflung des damaligen Inhabers Hermann Wilhelm Garrels (1865–1939) trotz schwerer Rückschläge durch **Sturmfluten**
- 1914–1918 Unterbrechung der vielversprechenden Entwicklung der Firma im **Ersten Weltkrieg**, da sie zu einer Heereslagerstelle für Holz wurde
- 1918–1939 **Erweiterung** der Maschinen und Baulichkeiten mit großem Aufwand
- 1945 **Zerstörung** eines Großteils der Firma **in den letzten Kriegstagen**
- 1946 **Beschlagnahmung** des gesamten Betriebes durch die Engländer „North German Timber Control“
- 1948 Entwertung der letzten Liquiditätsreserven auf der Bank durch die **Währungsreform**
- 1950-1980 Weiterentwicklung der Firma Garrels
- 1994 **Bau** einer modernen vollautomatisch verketteten **Hobelstraße**
- 1998 **Brand** einer Lagerhalle von ca. 3500 m² bis auf die Grundmauern
- 2003 **Übernahme** der Firma J.H. Garrels Lud. Sohn GmbH **durch die 8. Generation** Tjard-Ludwig Garrels
- 2009 **250-jähriges** Betriebsjubiläum



Wir, die Firma **J. H. Garrels Lud. Sohn GmbH** in Leer/ Ostfriesland, sind ein **Holzimportunternehmen** und **Hobelwerk**, das sich **seit 1759** - nun mittlerweile in der **8. Generation** - **in Familienbesitz** befindet.

Heute bieten wir **ca. 20 Mitarbeitern** einen Arbeitsplatz. Durch die Kombination zum Teil langer Betriebszugehörigkeiten und junger Mitarbeiter konnten wir zu einem aufeinander abgestimmten und eingespielten Team wachsen und profitieren so gleichzeitig von Erfahrung und neuen Ideen. Diese Voraussetzung nutzen wir, um durch

- **Qualität**
- **saubere Hobelung und Bearbeitung**
- **flexibles** Reagieren auf die Erfordernisse des Marktes
- **guten Kundenservice**
- und nicht zuletzt **fachmännische Beratung**

unseren Kundenkreis zu pflegen und zu erweitern.



Durch unsere in Generationen über Jahrhunderte gewachsenen Geschäftsverbindungen sind wir in der Lage, **Hölzer (ca. 80% Weißholz, ca. 20% Rotholz (z.B. sib. Lärche))** **bester Wuchsgebiete** wie z.B. aus **Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark, Russland, Sibirien** und den **baltischen Staaten** zu importieren. Diese Rohhölzer **verarbeiten** wir in unserem Hobelwerk vornehmlich **zu Profilhölzern, Hobeldielen, Glattkantbrettern, Riffelbrettern, Rauhpund, Rahmen, Unterkonstruktionslatten** und **Blockhausprofilen...**

Voraussetzung für den erfolgreichen Absatz von anwendergerechten Komponenten ist der Einsatz **einer vollautomatisch verketteten Anlage**, um durch große Losgrößen preislich marktgerecht agieren zu können. Aber nicht nur für diese Artikel, sondern auch für **Sonderanfertigungen jeglicher Art**, haben wir uns durch eine **spezielle Hobelmaschine** und **Fachkenntnis** einen **guten Ruf erworben**, d.h. für uns :

- auch **bei relativ kleinen Losgrößen Flexibilität** in Bezug auf **vielfältige Sortimente**,
- **Wiederholgenauigkeit** und schließlich
- **Wirtschaftlichkeit trotz hoher Standzeiten.**

Darüber hinaus schlagen wir **große Mengen** an Ware, wie **nordische Hobelwaren** **direkt oder in Kombination ab Lager** an unsere Kunden um.

Wir sind sowohl in der Lage, **jeden Auftrag kurzfristig** auszuführen, als auch unsere Produkte **an jeden Empfangsort** mit **Hausspediteur** zu befördern.



Produktmappe

- 1 Wir über uns
- 2 Profilbretter, Stabprofil, Softline
- 3 Fasebretter, Massivholzdielen, Hobeldielen
- 4 Stülpchalung, Blockhausprofil, Blockbohlen, Konusprofil, Combifassadenprofil, 2 Stabprofil, Carportprofil, Rauten / Rhombusprofil
- 5 Riffelbohlen + Unterkonstruktion, Glattkantbretter, Balkonbretter, Zierblenden
- 6 Rahmen
- 7 Schalung, Rauhpund, gehobelte Latten
- 8 Fußleisten, Leisten
- 9 AGB
- 10 weitere Information

Die im Nachfolgenden aufgeführten **Profile sind nur Beispiele**. Sollten Sie **abweichende Wünsche** haben, **fragen Sie** uns. Das gleiche gilt für **Holzarten, Oberflächenbehandlungen** und **Imprägnierung** (Tauchimprägnierung nach DIN 68800-3 gegen Insekten, Bläue, Schimmel, holzerstörende Pilze oder Kesseldruckimprägnierung).

Jederzeit stehen Ihnen in unserem Büro in Leer

Frau **Anke Gruis**
Ihre Ansprechpartnerin
im Abwicklungsservice



E-Mail

0491/999964-13
gruis@garrels-holz.de

Frau **Heike Harbers**
Ihre Ansprechpartnerin
in der Buchhaltung



E-Mail

0491/999964-22
harbers@garrels-holz.de

Herr **Michael Steffen**
Ihr Ansprechpartner für Logistik, Produktionsplanung und Verkauf



Mobil
E-Mail

0491/999964-19
0170 4169643
steffen@garrels-holz.de

Ihre Ansprechpartner **im Verkauf:**

Herr **Benjamin Schneider**
im Innen- und Außendienst



Mobil
E-Mail

0491/999964-16
0160 94421250
schneider@garrels-holz.de

Herr **Tjard-Ludwig Garrels**
im Innen- und Außendienst



Mobil
E-Mail

0491/999964-11
0171 7869332
garrels@garrels-holz.de

Frau **Astrid Suur**
im Innen- und Außendienst



Mobil
E-Mail

0491/999964-10
0170 4169644
suur@garrels-holz.de

Herr **Sven-Axel Ravens**
im Außendienst



E-Mail

0170 2252894
ravens@garrels-holz.de

bzw. die Ihnen bekannten Reisenden vor Ort zur Verfügung.

Natürlich können Sie uns auch jeder Zeit **per Fax erreichen**: 0491/999964-64

Allen Geschäften liegen unsere AGB´s zugrunde. Es ist die jeweils aktuelle Version der AGB des BD Holz. Sie finden sie in diesem Ordner.

Überzeugen Sie sich gerne selbst, wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



Profilbretter gemäß DIN EN 14519



nordische Fichte
folienverpackt

Dimension in mm	Qualität	Stück pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
12,5 x 96	P4, A-Sortierung	10	220	1,80–5,10
12,5 x 96	P4, A-Sortierung Saunaprofil mit 10 mm Feder	10	220	1,80–5,10
12,5 x 96	P4, B-Sortierung	10	220	1,80–5,10
19 x 96	P4, u/s hobelfallend nachsortiert	5	150	1,80–5,10
19 x 96	P4, u/s hobelfallend nachsortiert weiß grundiert	6	180	1,80–5,10

Stabprofil



nordische Fichte
folienverpackt

Dimension in mm	Qualität	Länge in m
12,5 x 96	P9, u/s hobelfallend nachsortiert	auf Anfrage

sibirische Lärche
folienverpackt

Dimension in mm	Qualität	Länge in m
22 x 96	P9, sf hobelfallend I – IV	auf Anfrage
22 x 121	P9, sf hobelfallend I - IV	auf Anfrage



Softline gemäß DIN EN 14519



nordische Fichte
folienverpackt

Dimension in mm	Qualität	Stück pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
14 x 121	A-Sortierung	6	144	1,80 – 5,10
14 x 121	B-Sortierung	6	144	1,80 – 5,10
14 x 121	A-Sortierung farblos gewachst	6	144	3,00 – 5,10
14 x 121	A-Sortierung transparent weiß gewachst	6	144	3,00 – 5,10
14 x 121	u/s hobelfallend nachsortiert weiß grundiert	6	144	4,20 – 5,10
18,5 x 121	u/s hobelfallend nachsortiert	4	224	4,20 – 5,10
18,5 x 121	B-Sortierung	4	224	4,20 – 5,10
18 x 146	u/s hobelfallend nachsortiert	4	224	3,90 – 5,10
18 x 146	B-Sortierung	4	224	3,90 – 5,10

sibirische Lärche
folienverpackt

Dimension in mm	Qualität	Stück Pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
21 x 146	sf hobelfallend I - IV	3	60	nach Vorrat



Fasebretter gemäß DIN EN 14519



nordische Fichte/ folienverpackt

Dimension in mm	Qualität	Stück pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
22 x 121	u/s hobelfallend nachsortiert	5	120	1,80 – 5,10
25 x 111	u/s hobelfallend nachsortiert	4	112	1,80 – 5,10
28 x 121	u/s hobelfallend nachsortiert	4	108	nach Vorrat

Massivholzdielen



Systemlänge (rundum Nut und Feder) spezialgetrocknet 10 +/-2%

sibirische Lärche/ folienverpackt

Dimension in mm	Qualität	Stück pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
20 x 144	rustikale Sortierung	6	192	1,98

nord. Kiefer/ folienverpackt

Dimension in mm	Qualität	Stück pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
20 x 144	rustikale Sortierung	6	192	1,98

nord. Fichte/ folienverpackt

Dimension in mm	Qualität	Stück pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
20 x 144	rustikale Sortierung	6	192	1,98



Hobeldielen gemäß DIN 4072



nordische Fichte/ folienverpackt

Dimension in mm	Qualität	Stück pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
22 x 121	u/s hobelfallend nachsortiert	5	120	2,10 – 5,10
28 x 121	u/s hobelfallend nachsortiert	3	96	2,10 – 5,10
21 x 144	A - Sortierung spezialgetrocknet 10 +/- 2%	4	108	2,70 – 5,40
27 x 144	A - Sortierung spezialgetrocknet 10 +/- 2%	3	128	2,70 – 5,40



**Stülpchalung mit Nut & Feder
gemäß DIN 68 123**



**Stülpchalung mit Wechselfalz
gemäß DIN 68 123**



**nordische Fichte
folienverpackt oder unfoliert (gemäß Kundenwunsch)**

Dimension in mm	Qualität	Stück pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
19 x 121	u/s hobelfallend nachsortiert	5	90	1,80 – 5,40
22 x 121	u/s hobelfallend nachsortiert	5	120	1,80 – 5,40
28 x 121	u/s hobelfallend nachsortiert	4	108	1,80 – 5,40

NLG – Profil



34 x 146/ 196	gemäß Kundenwunsch			1,80 – 5,40
40 x 146	gemäß Kundenwunsch			1,80 – 5,40
45 x 146	gemäß Kundenwunsch			1,80 – 5,40
58 x 146	gemäß Kundenwunsch			1,80 – 5,40

Blockhausprofil mit Nut und Feder



**nordische Fichte
folienverpackt**

Dimension in mm	Qualität	Stück pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
19 x 96	hobelfallend nachsortiert	5	150	1,80 – 5,10



Blockbohlenprofil



nordische Fichte

- Profil gemäß Kundenwunsch mit gerundeten oder gefasteten Kanten
- ab 44 mm mit Doppelnut und –feder möglich

Dimension in mm	Qualität	Länge in m
28 x 121	u/s hobelfallend nachsortiert	1,80 – 5,10 (5,40)
34 x 146	u/s hobelfallend nachsortiert	1,80 – 5,10 (5,40)
44 x 121	u/s hobelfallend nachsortiert	1,80 – 5,10 (5,40)
44 x 146	u/s hobelfallend nachsortiert	1,80 – 5,10 (5,40)*
46 x 121	u/s hobelfallend nachsortiert	1,80 – 5,10 (5,40)
46 x 146	u/s hobelfallend nachsortiert	1,80 – 5,10 (5,40)*
58 x 121	u/s hobelfallend nachsortiert	1,80 – 5,10 (5,40)
58 x 146	u/s hobelfallend nachsortiert	1,80 – 5,10 (5,40)*
68 x 146	u/s hobelfallend nachsortiert	1,80 – 5,10 (5,40)*
92 x 146**	u/s hobelfallend nachsortiert	1,80 – 5,10 (5,40)*

* auch keilgezinkte Längen (bis 12,0 m) möglich

** auch mit dreifacher Nut und Feder möglich

sibirische Lärche

Profil gemäß Kundenwunsch

Dimension in mm	Qualität	Länge in m
28 x 146	sf hobelfallend I - IV	1,80 – 5,70 (6,00)
46 x 146	sf hobelfallend I - IV	1,80 – 5,70 (6,00)



**Konusprofil mit Nut & Feder
Sichtseite gehobelt oder sägerauh**



nordische Fichte

Dimension in mm	Qualität	Stück pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
14/26 x 146	u/s hobelfallend nachsortiert	4	140	nach Vorrat

sibirische Lärche

Dimension in mm	Qualität	Stück pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
14/26 x 146	sf hobelfallend I – IV	4	140	nach Vorrat

Combifassadenprofil (Boden-Deckelschalung)



nordische Fichte

Dimension in mm	Qualität	Stück pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
28 x 146/196	u/s hobelfallend nachsortiert	2	70	nach Vorrat

sibirische Lärche

Dimension in mm	Qualität	Stück pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
28 x 146	sf hobelfallend I – IV	2	70	nach Vorrat



2 Stabprofil



nordische Fichte/ folienverpackt

Dimension in mm	Qualität	Länge in m
27 x 142	u/s hobelfallend nachsortiert	auf Anfrage
34 x 142	u/s hobelfallend nachsortiert	auf Anfrage

sibirische Lärche/ folienverpackt

Dimension in mm	Qualität	Länge in m
27 x 142	sf hobelfallend I - IV	auf Anfrage
34 x 142	sf hobelfallend I - IV	auf Anfrage

Carpportprofil / Softline-Faseprofil



nordische Fichte/ folienverpackt

Dimension in mm	Qualität	Länge in m
18 x 121	u/s hobelfallend nachsortiert	auf Anfrage
18 x 146	u/s hobelfallend nachsortiert	auf Anfrage

Raute / Rhombusprofil



sibirische Lärche

Dimension in mm	Qualität	Länge in m
27 x 55/68	sf hobelfallend I - IV	auf Anfrage



Riffelbohlen fein/grob geriffelt



sibirische Lärche

Dimension in mm	Qualität	Stück pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
21 x 142	sf hobelfallend I - IV		54	nach Vorrat
26 x 142	sf hobelfallend I - IV		91	3,00 – 6,00
34 x 142	sf hobelfallend I - IV		35	nach Vorrat
46 x 142	sf hobelfallend I - IV		35	nach Vorrat

Douglasie

Dimension in mm	Qualität	Stück pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
26 x 142	Güteklasse I / III	3	105	3,00/4,00/5,00

Unterkonstruktion/ Kreuzholz



sibirische Lärche

Dimension in mm	Qualität	Stück pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
45 x 45	sf hobelfallend I - IV			nach Vorrat
45 x 70	sf hobelfallend I - IV	4	140	nach Vorrat
45 x 90	sf hobelfallend I - IV	2	80	nach Vorrat
70 x 70	sf hobelfallend I – IV Kreuzholz		42	4,00 / 5,10
90 x 90	sf hobelfallend I – IV Kreuzholz		30	4,00 / 5,10

Douglasie

Dimension in mm	Qualität	Stück pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
45 x 70	Güteklasse I / III	4	140	3,00 / 4,00



**Glattkant-/Balkonbretter gemäß DIN 68 127/ DIN EN 14519
4-seitig sauber gehobelt , Kanten leicht gefast
(gerundet/scharfkantig nach Wunsch möglich)**

nordische Fichte/ folienverpackt

Dimension in mm	Qualität	Stück pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
18 x 95	u/s hobelfallend nachsortiert	4	80	2,10 – 5,10
18 x 120	u/s hobelfallend nachsortiert	4	64	2,10 – 5,10
18 x 145	u/s hobelfallend nachsortiert	4	56	2,10 – 5,10
18 x 170	u/s hobelfallend nachsortiert	4	72	2,10 – 5,10
18 x 195	u/s hobelfallend nachsortiert	4	60	2,10 – 5,10
21 x 95	u/s hobelfallend nachsortiert	5	50	4,20 – 5,10
21 x 120	u/s hobelfallend nachsortiert	5	40	4,20 – 5,10
21 x 145	u/s hobelfallend nachsortiert	5	70	4,20 – 5,10
21 x 170	u/s hobelfallend nachsortiert	5	60	4,20 – 5,10
21 x 195	u/s hobelfallend nachsortiert	5	50	4,20 – 5,10
21 x 220	u/s hobelfallend nachsortiert unfoliert	-	40	4,50 – 5,10
21 x 245	u/s hobelfallend nachsortiert unfoliert	-	40	4,50 – 5,10
21 x 95	u/s hf nachsort. weiß grundiert	5	50	4,20 – 5,10
21 x 120	u/s hf nachsort. weiß grundiert	5	60	4,20 – 5,10
21 x 145	u/s hf nachsort. weiß grundiert	4	56	4,20 – 5,10
21 x 170	u/s hf nachsort. weiß grundiert	3	44	4,20 – 5,10
21 x 195	u/s hf nachsort. weiß grundiert	4	60	4,20 – 5,10
26 x 70	u/s hobelfallend nachsortiert	4	40	4,80/5,10
26 x 95	u/s hobelfallend nachsortiert	4	40	4,80/5,10
26 x 120	u/s hobelfallend nachsortiert	4	40	4,80/5,10
26 x 142	u/s hobelfallend nachsortiert	2	40	4,80/5,10
26 x 170	u/s hobelfallend nachsortiert	2	40	4,80/5,10
26 x 192	u/s hobelfallend nachsortiert	2	40	4,80/5,10



Glattkant-/Balkonbretter gemäß DIN 68 127/ DIN EN 14519
4-seitig sauber gehobelt
Kanten leicht gebrochen
(gerundet/scharfkantig nach Wunsch möglich)

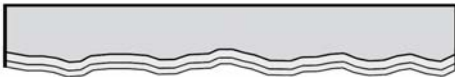
sibirische Lärche/ folienverpackt

Dimension in mm	Qualität	Stück pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
21 x 93	sf hobelfallend I - IV	4	40	2,10 – 6,00
21 x 118	sf hobelfallend I - IV	4	36	2,10 – 6,00
21 x 143	sf hobelfallend I - IV	3	63	2,10 – 6,00
21 x 168	sf hobelfallend I - IV	2	48	2,10 – 6,00
21 x 193	sf hobelfallend I - IV	2	50	2,10 – 6,00

Ponderosa Pine

Dimension in mm	Qualität	Stück pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
19 x 235	Exportqualität	-	-	4,88
19 x 285	Exportqualität	-	-	4,88

Zierblenden



nordische Fichte/ folienverpackt

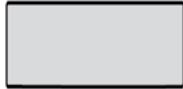
Dimension in mm	Qualität	Stück pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
18 x 145	A-Sortierung	1	30	4,80
18 x 190	A-Sortierung	1	30	4,80



Rahmenholz

4-seitig gehobelt, Kanten gefast

(gerundet/ scharfkantig nach Wunsch möglich)



nordische Fichte/ folienverpackt

Dimension in mm	Qualität	Stück pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
28 x 48	u/s hobelfallend nachsortiert	6	120	2,40 - 5,10
28 x 68	u/s hobelfallend nachsortiert	4	128	2,70
28 x 95	u/s hobelfallend nachsortiert	4	80	2,70
38 x 38	u/s hobelfallend nachsortiert	4	80	2,70
38 x 58	u/s hobelfallend nachsortiert	6	108	2,40 - 5,10
45 x 45	u/s hobelfallend nachsortiert	4	40	2,70
45 x 70	u/s hobelfallend nachsortiert	2	40	2,70
45 x 95	u/s hobelfallend nachsortiert	1	30	2,70 - 4,50
58 x 58	u/s hobelfallend nachsortiert	2	36	2,70
58 x 80	u/s hobelfallend nachsortiert	1	33	2,70
70 x 70	u/s hobelfallend nachsortiert	2	52	2,70
90 x 90	u/s hobelfallend nachsortiert	1	30	Längen auf Anfrage



Weitere Längen auf Anfrage



Schalung, sägerauh



nordische Fichte, trocken 18 +/-2%

Dimension in mm	Qualität	VPE pro Paket	Länge in m
19 x 75	VI und besser	ca. 700	1,80 – 5,10
21 x 72	VI und besser, egalisiert	ca. 600	1,80 – 5,10
23 x 60	VI und besser, egalisiert	ca. 800	1,80 – 5,10

Rauhspund gemäß DIN 4072, trocken 18+/-2%



nordische Fichte

Dimension in mm	Qualität	Stück pro VPE	Länge in m
18,5 x 96	VI und besser (aus 19 x 100)	ca. 600	1,80 – 5,10
18,5 x 121	VI und besser (aus 19 x 125)	ca. 500	1,80 – 5,10
21 x 121	VI und besser (aus 22 x 125)	ca. 450	1,80 – 5,10
23,5 x 121	VI und besser (aus 25 x 125)	ca. 420	1,80 – 5,10
28,5 x 121	VI und besser (aus 32 x 125)	ca. 340	1,80 – 5,10

gehobelte Latten/Unterkonstruktion



nordische Fichte, trocken, 3-4 seitig gehobelt (1 Trennschnitt möglich)
im Prinzip scharfkantig

Dimension in mm	Qualität	Stück pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
18 x 35	VI und besser	10	400	3,00 – 4,20
18 x 45	VI und besser	10	400	1,80 - 5,10
38 x 58	VI und besser	6	216	1,80 - 5,10



Kombinationsladungen direkt aus Skandinavien auf Anfrage möglich
bzw. über unser Lager in Kombination mit anderen Sortimenten.



Leistensortiment

Fußleisten



nordische Fichte/ folienverpackt


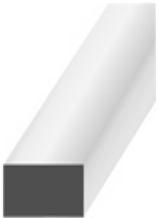
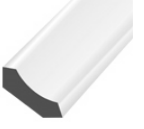
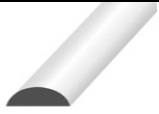

Dimension in mm	Qualität	Stück pro Bund	Stück pro Paket	Länge in m
12 x 58	u/s hobelfallend nachsortiert	10	180	4,20/4,80
12 x 70	u/s hobelfallend nachsortiert	10	140	4,20/4,80
12 x 95	u/s hobelfallend nachsortiert	10	100	4,20/4,80

Profilleisten

Profil	Bezeichnung		Oberfläche Holzart	Stück pro Bund	Länge in m
	Sockelleiste	10x58	Kiefer	10	2,40
	Sockelleiste	12x70	Kiefer	10	2,40
	Sockelleiste	19x70	Kiefer	5	2,40
	Sockelleiste	21x60	Kiefer	10	2,40
	Sockelleiste	22x40	Kiefer	20	2,40
	Winkelleiste	22x22	Kiefer	30	2,40
	Winkelleiste	27x27	Kiefer		2,40
	Winkelleiste	28x44	Kiefer	20	2,40
	Winkelleiste	35x35	Kiefer	20	2,40
	Tapetenleiste	5x30	Kiefer	50	2,40
	Tapetenleiste	5x40	Kiefer	30	2,40
	Dreikantleiste	14x14	Kiefer	50	2,40
	Dreikantleiste	14x14	Bauzwecke	50	2,40
	Dreikantleiste	18x18	Kiefer	50	2,40
	Dreikantleiste	18x18	Bauzwecke	50	2,40
	Viertelstableiste	14x14	Kiefer	50	2,40
	Viertelstableiste	18x18	Kiefer	30	2,40
	Viertelstableiste	22x22	Kiefer	30	2,40
	Quadratstäbe	10x10	Kiefer	50	2,40
	Quadratstäbe	20x20	Kiefer	30	2,40
	Saunabanklatten	28x65	Abachi	10	2,44



Leistensortiment

Profil	Bezeichnung		Oberfläche Holzart	Stück pro Bund	Länge in m
	Rundstableiste	10mm	Kiefer	50	2,40
	Rundstableiste	16mm	Kiefer	30	2,40
	Rundstableiste	20mm	Kiefer	20	2,40
	Rundstableiste	25mm	Kiefer	20	2,40
	Rundstableiste	28mm	Kiefer	15	2,40
	Rundstableiste	35mm	Kiefer	10	2,40
	Rechteckleiste	5x10	Kiefer	50	2,40
	Rechteckleiste	5x20	Kiefer	50	2,40
	Rechteckleiste	5x30	Kiefer	50	2,40
	Rechteckleiste	5x40	Kiefer	30	2,40
	Rechteckleiste	5x47	Kiefer	30	2,40
	Rechteckleiste	10x20	Kiefer	50	2,40
	Rechteckleiste	10x30	Kiefer	30	2,40
	Rechteckleiste	10x40	Kiefer	30	2,40
	Rechteckleiste	10x47	Kiefer	20	2,40
	Rechteckleiste	10x60	Kiefer	20	2,40
	Rechteckleiste	13x20	Kiefer	30	2,40
	Rechteckleiste	13x40	Kiefer	20	2,40
	Rechteckleiste	19x30	Kiefer	20	2,40
	Rechteckleiste	19x40	Kiefer	10	2,40
	Hohlkehlleiste	16x18	Kiefer	50	2,40
	Hohlkehlleiste	22x22	Kiefer	30	2,40
	Hohlkehlleiste	29x29	Kiefer	30	2,40
	Hohlkehlleiste	35x35	Kiefer	20	2,40
	Halbstableiste	10x20	Kiefer	50	2,40
	Deckenabschlußleiste	17x35	Fichte weiß transparent	10	2,40



weitere Holzarten/ Oberflächen und Längen
sind selbstverständlich auf Anfrage möglich!

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für den Holzhandel (ALZ)

Zur Verwendung im Geschäftsverkehr mit Nicht-Verbrauchern



Stand: 1. Januar 2002

1. GELTUNG

1.1 Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, gelten - in Ergänzung der Gebräuche im holzwirtschaftlichen Verkehr (Tegernseer Gebräuche) - die nachstehenden "Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen" (ALZ) für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen - einschließlich hierbei erbrachter Beratungsleistungen, die nicht Gegenstand eines selbständigen Beratungsvertrages sind - im Geschäftsverkehr mit Nicht-Verbrauchern i. S. des § 310, I BGB.

1.2 Abweichenden Bedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Käufers, wird hiermit widersprochen.

1.3 Im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung unter Kaufleuten werden die ALZ auch dann Bestandteil des Vertrages, wenn der Verkäufer im Einzelfall nicht ausdrücklich auf ihre Einbeziehung hingewiesen hat.

2. ANGEBOTE UND VERTRAGSABSCHLUSS

2.1 Die in den Katalogen und Verkaufsunterlagen des Verkäufers, sowie - soweit nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet - im Internet enthaltenen Angebote sind stets freibleibend, d.h. nur als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zu verstehen.

2.2 Aufträge gelten als angenommen, wenn sie durch den Verkäufer entweder schriftlich bestätigt oder unverzüglich nach Auftragseingang ausgeführt werden. Dann gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung.

2.3 Werden dem Verkäufer nach Vertragsabschluss Tatsachen, insbesondere Zahlungsverzug hinsichtlich früherer Lieferungen, bekannt, die nach pflichtgemäßem kaufmännischen Ermessen darauf schließen lassen, dass der Kaufpreisanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, ist der Verkäufer berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Frist vom Käufer nach dessen Wahl Zug um Zug-Zahlung oder entsprechende Sicherheiten zu verlangen und im Weigerungsfalle vom Vertrag zurückzutreten, wobei die Rechnungen für bereits erfolgte Teillieferungen sofort fällig gestellt werden.

3. DATENSPEICHERUNG

Der Käufer wird hiermit davon informiert, dass der Verkäufer die im Rahmen der Geschäftsverbindung gewonnenen personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

4. LIEFERUNG, GEFAHRÜBERGANG UND VERZUG

4.1 Mit der Bereitstellung der Ware am vereinbarten Lieferort durch den Verkäufer geht die Gefahr auf den Käufer über.

4.2 Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang zulässig.

4.3 Die Lieferfrist verlängert sich - auch innerhalb eines Verzuges - angemessen bei Eintritt Höherer Gewalt und allen vorhergesehenen, nach Vertragsabschluss eingetretenen Hindernissen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat (insbesondere auch Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung oder Störung der Verkehrswege), soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des verkauften Gegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei den Lieferanten des Verkäufers und deren Unterlieferanten eintreten.

Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilt der Verkäufer dem Käufer baldmöglichst mit. Der Käufer kann vom Verkäufer die Erklärung verlangen, ob er zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern will. Erklärt sich der Verkäufer nicht unverzüglich, kann der Käufer zurücktreten. Schadensersatzansprüche sind in diesem Falle ausgeschlossen.

Die vorstehenden Regelungen gelten für den Käufer entsprechend, falls die vorgenannten Hindernisse beim Käufer eintreten.

4.4 Der Verkäufer haftet hinsichtlich rechtzeitiger Lieferung nur für eigenes Verschulden und das seiner Erfüllungsgehilfen. Für das Verschulden seiner Vorlieferanten hat er nicht einzutreten, da diese nicht seine Erfüllungsgehilfen sind. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, auf Verlangen eventuelle ihm gegen seinen Vorlieferanten zustehende Ansprüche an den Käufer abzutreten.

4.5 Im Falle einer Lieferverzögerung ist der Käufer verpflichtet, auf Verlangen des Verkäufers innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er weiterhin auf Lieferung besteht oder wegen der Verzögerung vom Vertrage zurücktritt und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangt.

5. ZAHLUNG

5.1 Wenn nicht anders vereinbart, ist der Kaufpreis bei Empfang der Ware ohne Abzug sofort fällig.

5.2 Wechselzahlungen sind nur nach besonderer Vereinbarung zulässig. Wechsel und Schecks werden stets nur zahlungshalber, nicht an Zahlungs statt hereingenommen. Im Falle eines Scheck- oder Wechselprotestes kann der Verkäufer Zug um Zug unter Rückgabe des Schecks oder Wechsels sofortige Barzahlung verlangen.

5.3 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Eventuell vereinbarte Skonti werden nicht gewährt, soweit sich der Käufer mit der Bezahlung früherer Lieferungen in Verzug befindet.

5.4 Gerät der Käufer durch Mahnung (§ 286 Abs. 1 BGB) in Zahlungsverzug oder löst er einen Wechsel bei Fälligkeit nicht ein, ist der Verkäufer nach vorheriger Mahnung berechtigt, die Ware zurückzunehmen, ggf. den Betrieb des Käufers zu betreten und die Ware wegzunehmen. Der Verkäufer kann außerdem die Wegschaffung der gelieferten Ware untersagen. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag.

5.5 Eine Zahlungsverweigerung oder -rückbehalt ist ausgeschlossen, wenn der Käufer den Mangel oder sonstigen Beanstandungsgrund bei Vertragsabschluss kannte. Dies gilt auch, falls er ihm infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist, es sei denn, dass der Verkäufer den Mangel oder sonstigen Beanstandungsgrund arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat.

Im übrigen darf die Zahlung wegen Mängeln oder sonstiger Beanstandungen nur in einem angemessenen Umfang zurückbehalten werden. Über die Höhe entscheidet im Streitfall ein von der Industrie- und Handelskammer des Käufers benannter Sachverständiger. Dieser soll auch über die Verteilung der Kosten seiner Einschaltung nach billigem Ermessen entscheiden.

5.6 Eine Aufrechnung ist nur mit vom Verkäufer anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.

Ab dem 01.01.2008 ist die Firma J.H. Garrels Lud. Sohn GmbH, Leer Euler Hermes kreditversichert.

6. EIGENSCHAFTEN DES HOLZES

6.1 Holz ist ein Naturprodukt; seine naturgegebenen Eigenschaften, Abweichungen und Merkmale sind daher stets zu beachten. Insbesondere darf der Käufer seine biologischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften beim Kauf und der Verwendung zu berücksichtigen.

6.2 Die Bandbreite von natürlichen Farb-, Struktur- und sonstigen Unterschieden innerhalb einer Holzart gehört zu den Eigenschaften des Naturproduktes Holz und stellt keinerlei Reklamations- oder Haftungsgrund dar.

6.3 Gegebenenfalls hat der Käufer fachgerechten Rat einzuholen.

7. MÄNGELRÜGE, GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

7.1 Für Mängel im Sinne des § 434 BGB haftet der Verkäufer nur wie folgt: Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich auf Menge und Beschaffenheit zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 14 Tagen durch schriftliche Anzeige an den Verkäufer zu rügen. Bei beiderseitigen Handelsgeschäften unter Kaufleuten bleibt § 377 HGB unberührt. Im übrigen wird auf die Tegernseer Gebräuche verwiesen.

7.2 Stellt der Käufer Mängel der Ware fest, darf er nicht darüber verfügen, d.h. sie darf nicht geteilt, weiterverkauft bzw. weiterverarbeitet werden, bis eine Einigung über die Abwicklung der Reklamation erzielt ist bzw. ein Beweissicherungsverfahren durch einen von der IHK am Sitz des Käufers beauftragten Sachverständigen erfolgte.

7.3 Bei berechtigten Beanstandungen ist der Verkäufer berechtigt, unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der berechtigten Interessen des Käufers die Art der Nacherfüllung (Ersatzlieferung, Nachbesserung) festzulegen.

7.4 Über einen bei einem Verbraucher eintretenden Gewährleistungsfall hat der Käufer den Verkäufer möglichst unverzüglich zu informieren.

7.5 Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt.

7.6 Für Schadensersatzansprüche gilt Abschnitt 8 (Allgemeine Haftungsbegrenzung)

8. ALLGEMEINE HAFTUNGSBEGRENZUNG

8.1 Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Käufers (nachfolgend: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus einem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht in Fällen der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos.

Dies gilt ferner nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen groben Verschuldens, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit kein grobes Verschulden vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist damit nicht verbunden.

8.2 Diese Regelung gilt für den Käufer entsprechend.

9. EIGENTUMSVORBEHALT

9.1 Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Bei Waren, die der Käufer im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung von ihm bezieht, behält sich der Verkäufer das Eigentum vor, bis seine sämtlichen Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der künftigen entstehenden Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer eine wechselfähige Haftung des Verkäufers begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Käufer als Bezogenen.

Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer zur Rücknahme der Ware nach Mahnung berechtigt und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet.

9.2 Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Verkäufer, ohne dass dieser hieraus verpflichtet wird; die neue Sache wird Eigentum des Verkäufers. Bei Verarbeitung zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verarbeitung. Wird die Vorbehaltsware mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware gemäß §§ 947, 948 BGB verbunden, vermischt oder vermengt, so wird der Verkäufer Miteigentümer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Erwirbt der Käufer durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentum, so überträgt er schon jetzt dem Verkäufer Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Der Käufer hat in diesen Fällen die im Eigentum oder Miteigentum des Verkäufers stehende Sache, die ebenfalls als Vorbehaltsware im Sinne der vorstehenden Bedingungen gilt, unentgeltlich zu verwahren.

9.3 Wird Vorbehaltsware allein oder zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag des Verkäufers, der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen.

Steht die weiterveräußerte Vorbehaltsware im Miteigentum des Verkäufers, so erstreckt sich die Abtretung der Forderungen auf den Betrag, der dem Anteilswert des Verkäufers an dem Miteigentum entspricht.

9.4 Wird Vorbehaltsware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in ein Grundstück, Schiff, Schiffsbauwerk oder Luftfahrzeug eines Dritten eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die gegen den Dritten oder den, den es angeht, entstehenden, abtretbaren Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek, mit Rang vor dem Rest ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Absatz 9.3, Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

9.5 Wird Vorbehaltsware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in ein Grundstück, Schiff, Schiffsbauwerk oder Luftfahrzeug des Käufers eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die aus einer Veräußerung des Grundstücks, von Grundstücksrechten, des Schiffes, Schiffsbauwerkes oder Luftfahrzeugs entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und mit Rang vor dem Rest ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Abs. 9.3 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

9.6 Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur im üblichen ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderungen im Sinne von Abs. 3 bis 5 auf den Verkäufer tatsächlich übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist der Käufer nicht berechtigt.

9.7 Der Verkäufer ermächtigt den Käufer unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der gemäß Abs. 3-5 abgetretenen Forderungen. Der Verkäufer wird von der eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen, auch gegenüber Dritten, nachkommt. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen; der Verkäufer ist ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung auch selbst anzuzeigen.

9.8 Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

9.9 Mit Zahlungseinstellung und/oder Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens erlöschen das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder Einbau der Vorbehaltsware oder die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen; bei einem Scheck- oder Wechselprotest erlischt die Einzugsermächtigung ebenfalls. Dies gilt nicht für die Rechte des Insolvenzverwalters.

9.10 Übersteigt der Wert der eingeräumten Sicherheiten die Forderungen (ggf. vermindert um An- und Teilzahlungen) um mehr als 20%, so ist der Verkäufer insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe nach seiner Wahl verpflichtet.

Mit Tilgung aller Forderungen des Verkäufers aus der Geschäftsverbindung gehen das Eigentum an der Vorbehaltsware und die abgetretenen Forderungen auf den Käufer über.

10. BAULEISTUNGEN

Bei allen Bauleistungen, einschließlich Montage, gilt die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB, Teile B und C) in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung, soweit der Auftrag durch einen im Baugewerbe tätigen Vertragspartner erteilt wird.

11. GERICHTSSTAND UND ANZUWENDENDEN RECHT

11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten, ist, soweit der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Hauptsitz des Verkäufers. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem Sitz zu verklagen.

11.2 Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Alle Rechte beim GD Holz e.V. Nachdruck durch Nichtmitglieder verboten

Vom Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V., Wiesbaden, gem. § 38 Abs. 2, Nr. 3 GWB beim Bundeskartellamt am 22.03.2002 angemeldet und im Bundesanzeiger Nr. 80 vom 27.04.2002 veröffentlicht